

BJV-Leitlinien zum Schutz der Jugend

Der Badische Judo-Verband tritt entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz und der Prävention sexueller Gewalt, sowie ein Klima von offener Auseinandersetzung mit dem Thema, Transparenz und Sensibilisierung ist ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlaubt Kindern und Jugendlichen sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Kinder sind die Zukunft unserer Vereine. Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ziel ist der weitestgehende Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Ein Mittel dazu ist die verbindliche Selbstverpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten. Dies dient gleichzeitig auch Schutz von Trainern und Trainerinnen vor einem falschen Verdacht des sexuellen Missbrauchs.

1. Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Meine Arbeit mit Ihnen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
2. Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Mir ist bewusst, dass dies strafbare Handlungen sind, mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
3. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
4. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Schamgefühls der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
5. Ich verzichte auf abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten (z. B. anzügliche Witze und Bemerkungen) und toleriere es bei anderen nicht, sondern beziehe aktiv dagegen Stellung.
6. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
7. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich ziehe im „Konfliktfall“ (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
8. Judo ist eine Kampfsportart, bei der direkter, enger Körperkontakt eine große Rolle spielt und im Training unabdingbar ist. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.

Zu meinem eigenen Schutz vor falschem Verdacht gilt:

- Gruppen sollten nach Möglichkeit von zwei oder mehreren Trainern / Trainerinnen geleitet werden. Ein gemischtgeschlechtliches Team bietet größere Sicherheit.
- Das Training sollte nach außen geöffnet sein und Eltern und Interessierten die Möglichkeit geben zuzuschauen. Die Turnhalle ist offen und nicht abgesperrt sein.
- Unternehmungen außerhalb des Trainings (Fahrten, Ausflüge, ...) werden immer von mindestens zwei Betreuern begleitet werden. Bei Übernachtungen mit Schutzbefohlenen steht selbstverständlich ein gemischtgeschlechtliches Team zur Verfügung stehen. Auch Eltern sind oft gerne bereit mitzufahren.
- Kinder und Jugendliche werden von mir sowohl einzeln, als auch in kleinen Gruppen, nie mit in meinen Privatbereich genommen.
- Das Wiegen von Kindern an Meisterschaften und Turnieren wird nur in den jüngeren Altersklassen begleitet. Dies geschieht ausschließlich von Betreuern des gleichen Geschlechts.
- Umkleiden und Duschen sollte man als Trainer/Trainerin nicht zusammen mit den Kindern / Jugendlichen benutzen. Falls nur eine Umkleide zur Verfügung steht, sollte man die Gefühle der Kinder / Jugendlichen achten und sich z.B. umdrehen. Besser ist es natürlich ein wenig früher zu kommen und schon fertig umgekleidet zu sein.
- Man sollte darauf achten, dass man nicht mit einzelnen Mädchen oder Jungen allein in der Turnhalle / Umkleide ist.
- Trainer und Trainerinnen sollten keine zweideutigen oder abwertenden Bemerkungen oder Kommentare zu Körper und Aussehen von Kindern und Jugendlichen abgeben.
- Handys mit Foto- und/oder Filmfunktion sollten beim Umkleiden verboten sein. Müssen Kinder ihre Eltern anrufen, so können sie dies anschließend oder im Vorraum tun.
- Kinder und Jugendliche haben jederzeit das Recht „Nein“ zu sagen, zu jeder Art von Berührung, die Ihnen nicht gefällt. Derartige Äußerungen werden respektiert und niemals negativ oder abfällig kommentiert.

Durch die obigen Maßnahmen wird eine Atmosphäre der Sicherheit und des gegenseitigen Vertrauens geschaffen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift